

Jugendordnung

**der Sportjugend
im Kreissportbund Rotenburg e.V.**

Stand: Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation
2. Zweck und Grundsätze
3. Organe
4. Kreis – Sportjugend – Tag
 - Zusammensetzung und Stimmrecht*
 - Fristen und Formalien*
 - Aufgaben*
 - Wahlen*
5. Vorstand
6. Juniorteam
7. Finanzen
8. Jugendordnung für die Vereine und Fachverbände

1. Organisation

Die Sportjugend Rotenburg (SJ - ROW) ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Rotenburg (Wümme) e.V. (KSB ROWe.V.).

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Die SJ - ROW setzt sich zusammen aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des KSB ROW e.V. und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden Mitglieder genannt).

Die SJ - ROW erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Sie ist eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Zweck und Grundsätze

Die SJ - ROW koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des KSB ROW e.V. und gegenüber allen zuständigen Organisationen und Institutionen.
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichem Engagement.
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander.
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen.
- Engagement in den Bereichen Internationale Jugendarbeit, Freizeiten, Integration und soziale Arbeit im Sport.

Die SJ - ROW setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Sichtweise und Bedürfnisse in alle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs-, und Umsetzungsprozessen die jeweilige spezifische Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu beachten. Die SJ - ROW ist Kooperationspartnerin für alle Verbände und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Die SJ - ROW bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Sie fördert die Bereitschaft zu internationaler Verständigung. Die SJ - ROW verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Die SJ - ROW tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen. Die SJ - ROW tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein.

3. Organe

Organe der SJ - ROW sind:

- der Kreis – Sportjugend - Tag
- der Vorstand

4. Kreis – Sportjugend - Tag

Zusammensetzung und Stimmrecht

Der Kreis - Sportjugend - Tag als oberstes Organ der SJ - ROW setzt sich zusammen aus

- a) den Delegierten der Sportvereine und der Fachverbände im KSB Rotenburg (Wümme) e.V.,
- b) den Mitgliedern des Vorstandes,
- c) den 4 Mitgliedern des Juniorteams
- d) den Vertretern der außerordentlichen Mitglieder des KSB Rotenburg (Wümme) e.V., soweit Mitglieder unter 19 Jahren vorhanden sind (ohne Stimmrecht).

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Die Stimmberechtigten zu a) haben jeweils 2 Stimmen, zu b) und c) jeweils 1 Stimme. Die Vereine und Fachverbände des KSB Rotenburg (Wümme) e.V. sollten jeweils eine weibliche Delegierte und einen männlichen Delegierten melden.

Jede/r erschienene Delegierte /r kann nicht zwei Stimmberechtigte vertreten und hat nur eine Stimme.

Fristen und Formalien

Der ordentliche Kreis – Sportjugend - Tag findet jährlich mindestens einmal, und zwar im ersten Halbjahr nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Der Kreis – Sportjugend - Tag wird vom Vorstand mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Der Termin wird den Vereinen spätestens einen Monat vor Schluss des Geschäftsjahres bekannt gegeben. Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis zum 31. Januar des nachfolgenden Geschäftsjahres bei der Geschäftsstelle des KSB - ROW eingegangen sein.

Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des Kreis – Sportjugend - Tages. Eine Debatte vor Eintritt in die Tagesordnung ist nur zur Frage der Dringlichkeit zulässig.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens 4 Wochen vor dem Kreis-Sportjugend-Tag bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

Der Vorsitz auf dem Kreis – Sportjugend - Tag führt der/die Vorsitzende oder ein/e von ihm/ihr benannte/ r Stellvertreter/in.

Jeder ordnungsgemäß einberufene Kreis – Sportjugend - Tag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

Außerordentliche Kreis – Sportjugend - Tage sind vom Vorstand mit einer Ladungsfrist von 4 Wochen einzuberufen, wenn ein dringender Grund vorliegt oder 20% der Vereine oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beantragen.

Anträge können die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter der Vereine sowie Fachverbände, der Vorstand der SJ - ROW und das Junior-Team stellen.

Aufgaben

Der ordentliche Kreis – Sportjugend - Tag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- die Berichte des Vorstandes entgegen zu nehmen und zu beraten,
- die Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr zu verabschieden und über den Haushaltsplan für das bevorstehenden Jahr zu beschließen,
- über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
- die Mitglieder des Vorstandes zu wählen,
- über Änderungen der Jugendordnung und über Anträge zu beraten und zu beschließen.

Wahlen

Wahlvorschläge für den Vorstand (Ausnahme: juniorteam-Leader und stellvertretender juniorteam-Leader; Punkt 6) können nur von den Delegierten der Vereine und Fachverbänden sowie dem Vorstand der SJ - ROW und vom Juniorteam der Vollversammlung unterbreitet werden.

Auf Antrag ist vor der Wahl ein Wahlausschuss mit mindestens zwei Personen zu bestellen, der die abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert. Die Wahlen erfolgen als offene Wahl (z.B. Abstimmung per Handzeichen), wenn nicht eine geheime Abstimmung beantragt wird.

Vor der Wahl sind die Bewerberinnen und Bewerber zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht. Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

5. Vorstand

In den Vorstand der SJ - ROW ist wählbar, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der Vorstand wird von dem Kreis – Sportjugend - Tag für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Amtszeit des Vorstandes endet mit der Neuwahl beim Kreis – Sportjugend – Tag. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand sollte aus vier oder mehr Personen nach Möglichkeit aus der gleichen Anzahl männlicher und weiblicher Personen bestehen.

Der Vorstand besteht aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden und bis zu drei stellvertretenden Vorsitzenden; in dieser Gruppe müssen beide Geschlechter vertreten sein
- dem juniorteam-Leader und dem stellvertretenden juniorteam-Leader, der stellvertretende juniorteam-Leader hat das Stimmrecht bei Abwesenheit des juniorteam-Leaders

Die oben genannten Vorstandsmitglieder sind für bestimmte Handlungs- bzw. Aufgabenfelder zuständig. Die Handlungs- bzw. Aufgabenfelder werden vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf geändert. Die personelle Zuordnung erfolgt bis spätestens zwei Monate nach der Vollversammlung. Nichtbesetzte Positionen können durch Vorstandsbeschluss kommissarisch besetzt werden. Der Vorstand führt die Sportjugend Rotenburg (Wümme) und erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des KSB Rotenburg (Wümme) e.V., der Jugendordnung der SJ - ROW und der Beschlüsse des Kreis – Sportjugend - Tages. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der besetzten Vorstandsposten anwesend ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse vorrangig in Präsenzsitzungen. Der Vorstand hat aber auch die Möglichkeit, Vorstandssitzungen online oder als Telefonkonferenzen durchzuführen.

6. Juniorteam

Im Juniorteam der SJ - ROW können sich junge Leute unter 27 Jahren aus den Vereinen oder Fachverbänden engagieren. Es bietet ihnen die Möglichkeit, einen Einstieg in die ehrenamtliche Arbeit zu finden. Die praktische Arbeit im Team ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Das Juniorteam der SJ - ROW unterstützt die Gewinnung und Qualifizierung junger Menschen für ein Engagement in der SJ - ROW. Es wird von zwei Juniorteam - Leadern geführt.

Das Juniorteam schlägt zum Kreis – Sportjugend – Tag aus seinen Reihen die Juniorteam - Leader zur Wahl in den Vorstand der SJ - ROW vor. Beide müssen bei der Wahl unter 25 Jahre alt sein. In dieser Zweiergruppe sollen beide Geschlechter vertreten sein.

7. Finanzen

Die Sportjugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Der Vorstand der SJ - ROW ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen.

8. Jugendordnung für die Vereine und Fachverbände

Die Sportjugend der Sportvereine sowie die Jugendorganisationen der Fachverbände geben sich in Anlehnung an die Jugendordnung der SJ - ROW eigene Jugendordnungen. Diese dürfen nicht im Widerspruch zur Jugendordnung der SJ - ROW stehen.